

**Gymnasium Martinum  
Fachschaft Französisch**

# **Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungs- rückmeldung**

**Französisch  
Sek. I und Sek. II**

# **Grundsätze der Fachkonferenz Französisch am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **In der Sekundarstufe I**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Französisch (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Kommunikative Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, methodische Kompetenzen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit).

## **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

### Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“:

#### Französisch ab Klasse 6 (A-Kurs):

Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten
Klasse 6	6	45 min
Klasse 7	6	45 min
Klasse 8	5	45 min
Klasse 9	4	45 min

#### Französisch ab Klasse 8 (B-Kurs):

Jahrgangsstufe	Anzahl der Arbeiten	Dauer der Arbeiten
Klasse 8	4	45 min
Klasse 9	4	45 min

Bei der Leistungsüberprüfung werden geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt. Halboffene und geschlossene Aufgaben werden insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen eingesetzt. Sie werden im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9. (vgl. Kernlehrplan S. 59)

Die Fachschaft Französisch hat sich zudem darauf geeinigt, dass mindestens einmal pro Schuljahr in einer Klassenarbeit das Hörverstehen abgefragt wird.

### Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:

Im Rahmen der sonstigen Mitarbeit werden verschiedene Aspekte bewertet:

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). In diesem Kontext werden nicht nur individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sondern auch kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit beachtet (vgl. Kernlehrplan S. 59)
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze Grammatik- und Vokabeltests Funktionen des Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben) (vgl. Kernlehrplan S. 59)
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dabei werden die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien im Voraus transparent gemacht. (vgl. Kernlehrplan S. 59/60)

## In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Kernlehrplans Französisch (Gymnasium Sek II).

### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

### **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

#### **Beurteilungsbereich „Klausuren“:**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap 4.2 des Kernlehrplans Französisch (Gymnasium Sek II). Die Fachkonferenz Französisch am Martinum vereinbart entsprechend:

Im Fach gilt für alle Beurteilungsgrundlagen die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereiche bzw. Anforderungsniveaus (vgl. S.125): Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I), Anwendung von Kenntnissen (Anwendungsbereich II) und Problemlösen/Werten (Anwendungsbereich III).

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse (vgl. S.101). Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Kursart	Dauer
11.1	2	GK	90 min
11.2	2	GK	90 min
12.1	2	GK	90 oder 120 min
	2	LK	180 min
12.2	2	GK	90 oder 120 min
	2	LK	180 min
13.1	2	GK	120 min
	2	LK	180 min
13.2	1	GK <small>(nur 3. Abiturfach)</small>	3 Zeitstunden
	1	LK	4,25 Zeitstunden

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs in NRW sowie des Lehrplans. Die Bewertung der Klausuren wird mit Hilfe eines Bewertungsrasters vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

## Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung entspricht 40 % der Gesamtnote und wird unterteilt in:

- 1) *compréhension*
- 2) *analyse*
- 3) *commentaire*

Die verbleibenden 60 % der Gesamtnote entfallen auf die Darstellungs- und sprachliche Leistung. Folgende Bewertungskriterien werden dabei angelegt:

## Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entspricht dem Referenzniveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

		<b>Der Prüfling</b>	Maximal erreichbare Punktzahl
<b>Kommunikative Textgestaltung</b>	1	erstellt einen kohärenten und flüssig lesbaren Text, berücksichtigt dabei den Adressaten und bedient sich adäquater sprachlicher Mittel der Leserleitung.	5
	2	beachtet die Normen der jeweils geforderten Textsorte	5
	3	strukturiert seinen Text in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte, die die Darstellungsabsicht sachgerecht unterstützen.	5
	4	stellt die einzelnen Gedanken in logischer, folgerichtiger Weise dar und verknüpft diese so, dass der Leser der Argumentation leicht folgen kann.	5
	5	gestaltet den Text ökonomisch (ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten).	5
	6	schafft Leseanreiz, zeigt Originalität, gibt Beispiele, stellt rhetorische Fragen, gibt Vorverweise.	5
<b>Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel</b>	7	formuliert verständlich, präzise und klar.	5
	8	bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes.	5
	9	bedient sich eines treffenden und differenzierten thematischen Wortschatzes.	5
	10	bedient sich sachlich wie stilistisch angemessen des fachmethodischen Wortschatzes (Interpretationswortschatz).	5
	11	bedient sich passender idiomatischer Wendungen und Redemittel, vermeidet Germanismen.	5
	12	bildet angemessen komplexe Satzgefüge und variiert den Satzbau in angemessener Weise (z.B. Wechsel zwischen Para- und Hypotaxe, Partizipial-, Gerundial- und Infinitivkonstruktionen, Aktiv und Passiv).	5
<b>Sprachrichtigkeit</b>	13	Ist in der Lage, einen Text weitgehend nach den Normen der sprachlichen Korrektheit zu verfassen Lexik – 12 Punkte Grammatik – 12 Punkte Orthographie – 6	30

## Punktvergabe im Bereich „Sprachliche Richtigkeit“

### 1) Orthographie

0 Punkte	1-2 Punkte	3-4 Punkte	5-6 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes stark beeinträchtigt wird.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d.h. sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.

### 2) Grammatik

0-1 Punkte	2-5 Punkte	6-9 Punkte	10-12 Punkte
In (nahezu) jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Fehler treten allerdings nicht so häufig auf, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass der Schüler/die Schülerin Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.

### 3) Wortschatz

0-1 Punkte	2-5 Punkte	6-9 Punkte	10-12 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Wortgebrauch ist jedoch nicht so fehlerhaft, dass das Lesen und Verstehen des Textes beeinträchtigt wird.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen (mehrere Sätze in Folge) sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	143-150
sehr gut	14	135-142
sehr gut minus	13	128-134
gut plus	12	120-127
gut	11	113-119
gut minus	10	105-112
befriedigend plus	9	98-104
befriedigend	8	90-97
befriedigend minus	7	83-89
ausreichend plus	6	75-82
ausreichend	5	68-74
ausreichend minus	4	58-67
mangelhaft plus	3	49-57
mangelhaft	2	40-48
mangelhaft minus	1	30-39
ungenügend	0	0-29

In der Einführungsphase müssen die Schülerinnen und Schüler an dieses Bewertungssystem herangeführt werden.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:**

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3.2 des Lehrplans Französisch. Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen gewertet, die eine Schülerin / ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren erbringt. Die Fachkonferenz Französisch am Martinum vereinbart entsprechend:

### **Bereiche der „Sonstigen Mitarbeit“:**

#### 1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Entfaltung von Gesprächskultur im Unterricht

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Beteiligung an der Unterrichtsarbeit in komplexen Unterrichtsvorhaben
- Teilnahme an inhalts- und problemorientierter Diskussion
- Übernahme unterschiedlicher Rollen zB. im Streitgespräch, in Debatten und Podiumsdiskussionen
- Teilnahme an Partner- und Gruppengesprächen
- Teilnahme an Rollenspielen und Diskussionen
- Situativ angemessene Beteiligung an der Konversation
- Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen

Bei der Beurteilung hinsichtlich der Relevanz von mündlichen Beiträgen werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Fachliches und inhaltliches Orientierungswissen
- Grad der sprachlichen Angemessenheit, Korrektheit und Variation
- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der Darstellungs- und Reflexionsleistung
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit: Übernahme unterschiedlicher Rollen (z.B. Gesprächsleitung in Diskussionen)

## 2. Hausaufgaben

- Regelmäßigkeit der Anfertigung von Hausaufgaben
- Freiwilliges Vortragen von Hausaufgaben
- Sprachliche und inhaltliche Korrektheit sowie Aufgabenbezug
- Umfang / Engagement

## 3. Präsentationsformen: Referat, Kurzvortrag

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial
- Gliederung des Referats
- Techniken des Referierens: z.B. Vortrag mithilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen, korrektes Zitieren, Unterstützung des Vortrags durch Thesen, Schlüsselzitate, Schaubilder (OHP usw.), Perspektiven für die anschließende Diskussion etc.
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- Sprachliche Gestaltung

## 4. Dokumentation des Unterrichtsprozesses:

- Arbeitsmappen können zur Leistungsbewertung herangezogen werden

## 5. Gruppenarbeit und Mitarbeit in Projekten:

- inhaltliche Mitarbeit in der Gruppe
- Teilnahme am Gruppengespräch
- Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache
- Einbringen bei der Dokumentation der Gruppenergebnisse
- Präsentation von Gruppenergebnissen